

Gebrauch von sicheren Leitern

Die weiterhin hohe Anzahl an Leiterunfällen entsteht zumeist durch den Verlust des Gleichgewichtes, dem Abrutschen von der Leitersprosse und dem Wegrutschen der Leiter. In den meisten Fällen haben die Verletzungen eine Krankenschreibung und den Ausfall des Beschäftigten zur Folge. Der Einsatz von geprüften standsicheren Leitern ist eine wesentliche Maßnahme zur Vermeidung von Unfällen.

Bevor Leitern auf der Baustelle oder im Büro verwendet werden, muss deren Eignung für die vorgesehenen Arbeiten beachtet und die Sicherheit gewährleistet sein. Der häufige Einsatz von Leitern, ein nicht immer sorgsamer Umgang beim Transport und bei der Verwendung kann zu Schäden führen. Sowohl der Unternehmer als auch die Beschäftigten sind nach der TRBS 2121- 2 aufgefordert die Leiter auf Mängel zu überprüfen, um vorausschauend Unfälle zu verhindern.

Bereitstellen von Leitern

Es gehört zu den organisatorischen Aufgaben des Unternehmers den Beschäftigten geeignete und sichere Leitern zur Verfügung zu stellen. Die konstruktive Standsicherheit der Leiter wird bereits von dem Hersteller durch eine nach der DIN EN 131 normierte Bauweise sichergestellt. Achten Sie bei dem Neukauf einer Leiter darauf, dass diese für den gewerblichen Einsatz ausreichend robust ist.

Deren Eignung ist anhand des Piktogramms, wie in der



Abbildung dargestellt, erkennbar. Zum sicheren Gebrauch der Leiter muss weiterhin auf dem Leiterholm eine aufgeklebte Betriebsanleitung, bzw. Sicherheitskennzeichnung vorhanden sein. Anhand der Piktogramme kann der Nutzer erkennen, wie die Benutzung erfolgen darf und welcher Umgang verboten ist.

Prüfung der Leiter

Vor jeder Verwendung sind die Beschäftigten auf Grundlage der Unterweisung aufgefordert die Leiter auf augenscheinliche, offensichtliche Mängel zu kontrollieren. Defekte Leitern dürfen nicht verwendet werden.

Um die Sicherheit der Leiter während des Gebrauchs fortlaufend sicherzustellen, müssen alle tragbaren Leitern zudem mindestens jährlich hinsichtlich möglicher Beschädigungen, Verschmutzungen und auf Funktion z.B. der Scharniere geprüft werden. Eine weitere Prüfung kann erforderlich sein, wenn die Sicherheit der Leiter aufgrund von schädigenden Einwirkungen, wie z.B. Umkippen oder Überfahren, beeinträchtigt ist.

Befähigte Personen

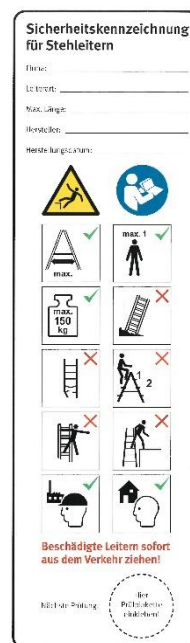
Nach der Betriebssicherheitsverordnung dürfen Leitern von einer „zur Prüfung befähigten Person“ geprüft werden. Von der Person wird erwartet, dass sie über die erforderlichen Kenntnisse zur Prüfung der Arbeitsmittel verfügt.

Diese werden erworben durch: Berufsausbildung, Berufserfahrung und zeitnahe berufliche Tätigkeit. In der Praxis kann die Prüfung von einem verantwortungsvollen und erfahrenen Beschäftigten oder dem Unternehmer ausgeführt werden.

Darüber hinaus bieten z.B. die Berufsgenossenschaften ein eintägiges Seminar zur „Befähigten Personen zur Prüfung von Leitern und Tritten“ an. Auch kann zur Prüfung ein befähigtes Unternehmen beauftragt werden. Bei BASIKNET erfolgt die Leiterprüfung im Rahmen der sicherheitstechnischen Betreuung.

Durchführung der Prüfung

Zur Prüfung und zugleich zur Dokumentation der Feststellungen bieten Checklisten eine gute Unterstützung. Sie finden



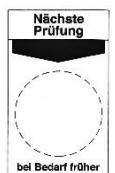
den Checklisten bei vielen Leiterherstellern oder im internen Bereich der Arbeitsschutzportale von BASIKNET. Die Sicht und Funktionsprüfung erfasst u.a. Verschleiß, Verformung, Beschädigung der Bauteile und ordnungsgemäße Funktion der Verbindungselemente. Werden irreparable Schäden oder erhebliche Defekte festgestellt, muss die Leiter letztlich außer Dienst gestellt und entsorgt werden.

Hat die Prüfung keine Hinweise auf wesentliche Fehler ergeben, wird das Ergebnis schriftlich festgehalten und als sichtbarer Nachweis auf dem Leiterholm ein Prüfsiegel aufgeklebt.

Auf der Webseite der BGAU können Prüfsiegel und Leiterbetriebsanweisungen von Mitgliedsbetrieben kostenfrei angefordert werden.

Wartung und Reparatur der Leiter

Personen mit ausreichenden handwerklichen Kenntnissen und Fertigkeiten können Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten geringen Umfangs an Leitern durchführen. Die konstruktive Standfestigkeit der Leiter darf dabei nicht beeinträchtigt werden. Beispielhafte Arbeiten sind: Beschädigungen sachgemäß reparieren, Spreizsicherung erneuern, Leitern von Verunreinigungen befreien, Scharniere reinigen und ölen. Nach der erfolgreichen Instandsetzung darf dann die Leiter mit dem Prüfsiegel markiert und damit für die weitere Benutzung freigegeben werden.



Für Fragen und weitere Informationen steht Ihnen unser Team gerne zur Verfügung:

Heike Siekmann

030 31582-465 | ✉ siekmann@basiknet.de